	Vorlage Nr. VÖ 27/2019 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 28.11.2019
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Völpke: 28.11.2019

B e t r e f f
Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Völpke stellt fest, dass keine Einsprüche gegen die Bürgermeisterwahl am 10.11.2019 vorliegen. Die Wahl ist damit gültig.

Begründung
Gemäß § 51 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die bestehende Vertretung über die Gültigkeit einer während der Wahlperiode stattfindenden Bürgermeisterwahl und über etwaige Wahleinsprüche.
Innerhalb der möglichen Einspruchsfrist nach § 50 Absatz 2 KWG LSA wurden keine Wahleinsprüche eingereicht. Aufgrund dessen entscheidet die Vertretung gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 KWG LSA, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen und die Wahl damit gültig ist.

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis ☐ **lt. Beschlussvorlage** ☐ **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Gorsler)				(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
28.11.2019

(Smolin)
1. stellv. Bürgermeister - Siegel -